

Regierungsratsbeschluss

vom 22. Oktober 2012

Nr. 2012/2060

Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW): Halbjahresbericht 2012; Wahl der Revisionsstelle

1. Ausgangslage

Die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) erstattet gemäss dem mit den Regierungen der Vertragskantone im letzten Jahr vereinbarten Reportingkonzept¹⁾ Bericht zu ihrem Halbjahresabschluss (per 30. Juni 2012). Der Regierungsausschuss Bildungsraum Nordwestschweiz hat den Bericht am 17. September 2012 behandelt.

Der Bericht wird nach der Kenntnisnahme durch die vier Regierungen an die Interparlamentarische Kommission weitergeleitet werden.

2. Halbjahresabschluss 2012 der FHNW

Die FHNW erzielt per 30. Juni 2012 einen Gewinn von 6,310 Mio. Franken. Gegenüber dem Budget schliesst die FHNW damit um 6,147 Mio. Franken besser ab.

Die Hochrechnung per Ende 2012 geht von einem positiven Jahresergebnis von rund 2 Mio. Franken aus, dies bei einem ausgeglichenen Budget 2012 und einem budgetierten Gesamtaufwand von 417,5 Mio. Franken.

Die einzelnen Positionen haben sich wie folgt entwickelt (vgl. Bericht der FHNW):

- Die FHNW liegt 5 % unter dem budgetierten Aufwand, aber auch 4 % unter dem budgetierten Ertrag.
- Aufwandseitig liegen die Personalkosten im erweiterten Leistungsauftrag sowie die Sachkosten tiefer (budgetierte und nicht zustande gekommene bzw. verschobene Projekte im Bereich Forschung und Dienstleistung).
- Ertragsseitig werden die budgetierten Studierendenzahlen nicht erreicht (7'261 FTE [Full Time Equivalent/Vollzeitäquivalenz] statt der budgetierten 7'502 FTE). Entsprechend fehlen hier Beiträge (Bund, andere Kantone, Gebühren). Der Fachhochschulrat ortet Handlungsbedarf beim Kerngeschäft der Ausbildung, weil die FHNW hier „Marktanteile“ verliert.
- Als weiteres Risiko sieht die FHNW die Entwicklung ihrer Vorsorgeeinrichtung. Per 30. Juni 2012 hat die Basellandschaftliche Pensionskasse (BLPK) die Zielrendite zwar erwirtschaftet, eine Unterdeckung per Jahresende und eine damit notwendig werdende Sanierung ist aufgrund der Schwankungen an den Finanzmärkten aber nicht auszuschliessen.

¹⁾ RRB Nr. 2011/1373 vom 20. Juni 2011

3. Revisionsstelle der FHNW

Mit Brief vom 25. Juni 2012 beantragt der Fachhochschulrat die Wiederwahl der Revisionsstelle der FHNW für die Leistungsauftragsperiode 2012 – 2014. Zuständig für die Wahl sind die Regierungen. Der Auftrag der Revisionsstelle ist in § 24 des Staatsvertrags über die FHNW¹⁾ verankert. Die Kosten werden von der FHNW finanziert.

Seit der Fusion von 2006 amtet die BDO AG als Revisionsstelle der FHNW. Das Mandat an die BDO war durch ein Einladungsverfahren gemäss Submissionsdekret des Kantons Aargau vergeben worden. Die Verantwortlichen der FHNW sind sowohl mit den Leistungen wie mit der Zusammenarbeit mit der BDO AG sehr zufrieden. Für die neue Leistungsauftragsperiode 2015 – 2017 ist ein Wechsel der Mandatsleitung vereinbart.

Der Regierungsausschuss Bildungsraum Nordwestschweiz beantragt den Regierungen die Wiederwahl der Revisionsstelle BDO AG für die laufende Leistungsauftragsperiode. Für die Leistungsperiode ab 2015 ist wiederum ein Submissionsverfahren vorzubereiten.

4. Beschluss

- 4.1 Der Halbjahresbericht 2012 der FHNW wird zur Kenntnis genommen.
- 4.2 Als Revisionsstelle der FHNW für die Leistungsauftragsperiode 2012 – 2014 wird die BDO AG gewählt.
- 4.3 Der Beschluss gilt unter dem Vorbehalt, dass die Regierungen der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn gleich lautend beschliessen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Bericht zum finanziellen Halbjahresabschluss der FHNW per 30.06.2012

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (6) KF, VEL, YJP, DK, LS, EM
 Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (4)
 Amt für Finanzen
 Kantonale Finanzkontrolle
 Bildungsdepartemente AG, BL, BS (3, Versand durch ABMH)
 Fachhochschulrat FHNW, Dr. h.c. Peter Schmid, Peter Merian-Strasse 86, Postfach, 4002 Basel
 Direktionspräsidium FHNW, Prof. Dr. Crispino Bergamaschi, Schulthess-Allee 1, 5402 Brugg

¹⁾ BGS 415.219.